

Konzept Sportcamps «Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen»

(Version 2023)



Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

1. Grundsatz:

Wir begegnen uns in einer Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und Verantwortung.

Die Hauptverantwortlichen der Camps – Hauptleiter:innen und technische Leiter:innen kennen die Inhalte des Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen und setzen diese in ihrem Camp konsequent um. Ebenso sind sie sich der Meldepflicht gemäss Swiss Sport Integrity bewusst und verhalten sich gemäss diesen Richtlinien.

2. Ziele des Präventionskonzepts

Die Grundsätze des Konzepts sollen (in Bezug aufs eigene Verhalten) auf den verschiedenen Begegnungs-Ebenen und in den verschiedenen Begegnungssituationen von Clubs, Camps, Trainings und Ausbildungs-modulen Orientierung und Handlungssicherheit geben.

Sie zeigen einerseits klare Wege in der Gestaltung von alltäglichen Risikosituationen auf und beschreiben andererseits den Umgang mit dem ausserordentlichen Ernstfall.

3. Allgemeine Wege der Prävention

Prävention geschieht durch Sensibilisierung der Thematik in allen Bereichen des Verbands

- Formulierung konkreter Schutzmassnahmen (dieses Präventions-Konzept sowie die an die jeweilige Campsituation angepasste Checkliste)
- Klärung der genauen Bedürfnisse bei der Begleitung und Pflege (gemäss Anmeldeformular und allenfalls Nachfrage bei Eltern/Betreuungspersonen)
- Rollenklärung bezüglich der einzelnen Leiter:innen-Funktionen
- Wissen um interne Ansprechpersonen und den Interventions-Ablauf
- Wissen um externe Meldestelle Swiss Sport Integrity

4. Abmachungen und Regelungen (Muster)

(→ separates Dokument, mit durch Hauptleiter:in definierte Vorgaben - je nach Camp-Situation)

Begrüssung/Verabschiedung:

- Handschütteln
- Faust-, Ellbogen- oder Fussberührung (Corona-Massnahmen)
- Umarmung, falls beidseitig erwünscht (bei Bedarf begrenzen auf Begrüssung an Morgen/Verabschiedung am Abend)
-
-

An- und Ausziehen Kleidung:

- Garderoben: nach klassischen Geschlechtern getrennt
- in Garderobenkabinen: Türe geschlossen aber nicht verriegelt
- Begleitung möglichst gleichgeschlechtlich
- im Zimmer/Badezimmer: möglichst wenig Unterstützung; keine unnötigen Körperberührungen; Selbständigkeit der Teilnehmer:innen einbeziehen/fördern
- Unterstützung ankündigen und im Voraus beschreiben, Änderungswünsche/-vorschläge bei Teilnehmer:innen abholen
- Tuch zum Abdecken des Intimbereichs anbieten
-
-

Konzept Sportcamps «Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen»

(Version 2023)



Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

Körperpflege:

- beim Duschen oder Baden TN möglichst viel selbst machen lassen
- falls Unterstützung beim Waschen nötig: vorgängige Absprache mit den Teilnehmenden, mit Waschlappen (im Intimbereich mit Einmalwaschlappen), Handschuhe benutzen
- den Teilnehmer:innen Tuch oder Bademantel zum Abdecken anbieten
- Eincremen der Haut nach Absprache, immer mit Handschuhen
-
-

Toilette:

- wenn möglich, Toilettengang immer mit der gleichen Person
- Toilette gemäss Geschlecht der Teilnehmenden wählen
- wenn möglich behindertengerechte und vertraute Toilette benutzen, damit Teilnehmende möglichst selbständig sein können
- Toilettentüre schliessen, aber nicht verriegeln, Türschild auf «Besetzt» umstellen (wenn vorhanden)
- während WC-Zeit der Teilnehmenden draussen in Hörweite warten und Signal für Eintritt abmachen.
- Handschuhe für die Körperhygiene benutzen
-
-

Transfersituationen:

- unterstützende Körperberührungen ankünden und beschreiben
- klare und zielgerichtete Berührungen
-
-

Übernachtungssituationen:

- Teilnehmende – Leitende grundsätzlich in getrennten Zimmern
- müssen aus Sicherheitsgründen Leiterpersonen in Teilnehmenden-Zimmer übernachten – nur gleichgeschlechtliche Leiterpersonen einsetzen; besser: Leiterpersonen wenn immer möglich in Nachbarzimmern einquartieren, mit geöffneter Türe schlafen
- bei gemischten Zimmern (falls nicht anders möglich): Umziehzeiten oder Orte regeln
-
-

5. Einvernehmliche (sexuelle) Handlungen unter unmündigen Teilnehmenden; Grundsätze

- Während Sportprogramm auf Liebkosungen wie Umarmen, Küssen etc. verzichten
- Während Sport- und Rahmenprogramm sowie im öffentlichen Raum sind Liebkosungen im üblichen Rahmen möglich
- bei Bedarf Aspekte der Diskretion und Rücksichtnahme besprechen
- Intime Berührungen und Handlungen bei im Voraus bekannten Paaren, nach Absprache mit Bezugspersonen (Institution/Eltern/Vormund), tolerieren; bei sich im Camp bildenden Paaren Rücksprache mit Bezugspersonen nehmen, Einverständnis abholen
- bei entsprechender Voranmeldung: Gemeinsame Zimmer für bekannte Paare, ev. private Rückzugsorte ermöglichen

-
-
-

6. Potenzielle Risikosituationen

In unseren Camps können durchaus weitere, nicht unbedingt voraussehbare potenzielle Risikosituationen entstehen oder auftauchen. Diese wollen wir durch konsequentes «Hinschauen» wahrnehmen, ansprechen und mit konkreten Massnahmen lösen.

Dieses Präventionskonzept sowie der „Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffe“ gilt auch in umgekehrter Weise. Überschreitendes Fehlverhalten von Teilnehmer:innen gegenüber Leiterpersonen muss ebenfalls erkannt, angesprochen und allenfalls angezeigt werden.

7. Überschreitungen & Verantwortung bei Überschreitungen:

7.1. Grenzverletzungen

Sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich sein und gleichwohl als belästigend empfunden werden. Sie sollen möglichst unmittelbar thematisiert werden, um zu verhindern, dass es zur Straftat kommt.

7.2. Sexuelle Belästigungen

Sind Handlungen mit sexuellem Bezug, die von der betroffenen Person als unerwünscht empfunden werden, beispielsweise Bemerkungen über körperliche Vorzüge, obszöne Witze, unerwünschte Annäherungen aber auch sogenannte «Antragsdelikte» wie das Zeigen von pornografischen Bildern, zudringliche Berührungen an Geschlechtsteilen, Entblößen von Geschlechtsteilen u.a.

7.3. Sexuelle Ausbeutungen und Missbrauch

Sind sexuelle Handlungen im Abhängigkeitsverhältnis durch die Ausnutzung eines Wissens-, Erfahrungs- oder Machtvorsprungs. Erzwungene Kooperation oder Verpflichtung zur Geheimhaltung führen zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit oder Hilflosigkeit beim Unterlegenen. Sexuelle Ausbeutung ist ein «Offizialdelikt», es wird von Amts wegen strafrechtlich verfolgt und geschieht meist ganz gezielt.

7.4. Vorgehen/Massnahmen bei Überschreitungen

- | | |
|--------------------|--|
| Alle Leiter:innen: | - grundsätzliche Meldepflicht von Grenzverletzungen und Übergriffen an Hauptleiter:in |
| | - allenfalls Beobachtungen notieren (Ort, Zeit und Situation) |
| Hauptleiter:innen: | - auf Grenzverletzungen jeglicher Art umgehend das Gespräch mit dem:r Verursacher:in suchen |
| | - bei wiederholten Grenzverletzungen PluSport-Ansprechperson kontaktieren oder sich übers Swiss Sport Integrity-Portal beraten lassen |
| | - bei Verdacht oder bei nachweisbarem Übergriff Ansprechperson PluSport kontaktieren oder sich übers Swiss Sport Integrity-Portal beraten lassen |
| | - PluSport Schweiz/Ethikverantwortliche informieren |
| | - allenfalls Sofortmassnahmen anordnen/umsetzen |

Konzept Sportcamps «Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen»

(Version 2023)



Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

8. Ansprechpersonen/Meldestelle (siehe auch separates Meldeschema)

Ansprechpersonen PlusSport: Reto Baumann, Projektleiter Grenzverletzungen/Übergriffe
077 466 38 00, reto.baumann@plusport.ch
Hanni Kloimstein, Stv. Geschäftsführerin/Ethik-Verantwortliche
044 908 45 16 / 079 631 18 25, kloimstein@plusport.ch
oder über 7x24h-Notfall-Telefonnummer 044 908 45 02

Meldestelle Swiss Sport Integrity [Swiss Sport Integrity](#)
Online-Meldung: Meldeportal [Swiss Sport Integrity](#)
Telefonische Meldung: 031 550 21 31
(Montag-Freitag 08.30-11.30/13.30-16.30 Uhr)